



Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2011

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage des Eigenbetriebes	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011	11
3. Der Lagebericht	13
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	14
2. Gesamtaussage	14
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	15
1. Vermögenslage	15
2. Kapitalflussrechnung	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2011	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2011	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 1 / Seite 11 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011	Anlage 2 / Seite 1 - 9
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	Anlage 3 / Seite 1 - 21
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 26. März 2012 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 für den

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2011 zu prüfen.

Die Beauftragung erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 8. März 2012.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die sinngemäße Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 3 dieses Prüfberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes gewonnenen Erkenntnisse nehmen wir zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung wie folgt vorweg Stellung:

Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2011. Hervorzuheben sind folgende Aussagen:

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 126 vermindert hat. Dabei ergaben sich neben der Verminderung der Flüssigen Mittel (TEUR -248) die wesentlichsten Veränderungen in den Sachanlagewerten (TEUR +29), den Forderungen aus Betreuungsverträgen (TEUR +17) und dem Forderungsbestand gegenüber der Stadt (TEUR +87). Im Ergebnis der Verwendungsnachweisrechnung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten wurde eine Unterschreitung der Ist-Kosten gegenüber den Kommunalpauschalen ermittelt, die insbesondere zur Erhöhung der Forderung gegenüber der Stadt beitrug. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresgewinn erhöht.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass das Jahr 2011 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung, dessen Ergebnis erstmalig in die GuV-Rechnung einfluss, mit einem Jahresgewinn von TEUR 86 abgeschlossen werden konnte. Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2011 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.436 vor. Aufgrund der unerwartet hohen Auslastungsquote in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind die Erträge auf TEUR 11.692 gestiegen, demgegenüber entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.606.

Im Vergleich zum Gründungsjahr betreute der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 2011 absolut 84 Kinder mehr. Bei den erbrachten Betreuungsstunden konnte im Berichtszeitraum eine Steigerung um 5,9% verzeichnet werden. Insgesamt entstanden im Jahr 2011 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 10.626 (im Vergleich WP 2011: TEUR 10.164). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,5 %. Diese Mehraufwendungen im Personalbereich erklären sich hauptsächlich aus der gestiegenen Auslastung und dem veränderten Nutzerverhalten. Erstmals wurde in 2011 auch die Möglichkeit der befristeten Zeitarbeit genutzt, um flexibel auf sog. Belegungsspitzen reagieren zu können.

Bezüglich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes wird insbesondere auf den sich auch im Jahr 2012 abzeichnenden weiteren Anstieg der Auslastung in den Einrichtungen und der Änderung des Nutzerverhaltens hingewiesen. Die anhaltende Nachfrage führt zu steigenden Umsatzzahlen durch höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen. Allerdings kompensieren diese Mehreinnahmen nicht die höheren Personalkosten aus der Betreuung dieser Kinder, sodass für die Stadt mit einem höheren Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2012 zu rechnen ist. Dieser Anstieg der Betreuungszahlen lag der Wirtschaftsplanung 2012 bereits zugrunde. Darüber hinaus wird aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Überschreitung des Planansatzes im Bereich der Personalaufwendungen seitens der Betriebsleitung erwartet.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus einer drohenden Überalterung der Belegschaft, der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Fachkräften am regionalen Arbeitsmarkt und den fehlenden Nachwuchskräften aufgrund des demografischen Wandels. Die Risiken aus der Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesbetreuungsanspruches ab 2013/2014 können nur in der Gesamtschau auf alle städtischen Belegungskapazitäten beantwortet werden. Welche Auswirkungen letztlich für den Eigenbetrieb zu erwarten sind, kann aus heutiger Sicht auch unter Berücksichtigung der sog. "Betreuungsprämie" noch nicht abgeschätzt werden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Daneben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte gemäß IDW PS 205 überzeugt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 21. Mai bis 26. Juni 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungslisten	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute, Bankbestätigung	

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, geeignete Unterlagen, versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Ergebnisse Dritter wurden in der Form eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung verwertet. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist anhand einer Hauptabschlussübersicht auf dem von Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann Wirtschaftsprüferin, Dessau-Roßlau, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Von Aufstellungserleichterungen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gem. § 266 Abs. 1 Satz 3, § 274a, § 276 HGB kein Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von Aufstellungserleichterungen im Anhang wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gem. § 288 HGB kein Gebrauch gemacht.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

Die Bilanzsumme beträgt	EUR	1.111.753,50,
der Bilanzgewinn	EUR	85.816,83.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2011 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Lagebericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken nach unseren Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat ergeben, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Abweichend zum Vorjahr wurden Veränderungen der Altersteilzeitrückstellung in Posten Personalaufwand (Vorjahr: Zuführung zur Rückstellung in Posten sonstiger betrieblicher Aufwand) dargestellt.

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Dabei ist festzustellen, dass Ermessensspielräume, dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt wurden.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

A. Vermögen

I. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände
2. Sachanlagen
3. Summe

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau
3. Flüssige Mittel
4. Sonstige Aktiva
5. Summe

III. Vermögen gesamt

B. Kapital

I. Eigenkapital

1. Jahresfehlbetrag
2. Bilanzgewinn
3. Sonderposten
4. Summe

II. Fremdkapital

1. Mittelfristiges und langfristiges Fremdkapital
 - Sonstige Rückstellungen
2. Kurzfristiges Fremdkapital
 - a) Sonstige Rückstellungen
 - b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau
 - d) Sonstige Passiva
 - e) Summe
3. Fremdkapital gesamt

III. Kapital gesamt

31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
TEUR	%	%	TEUR	TEUR
14	1,3	1,4	17	-3
188	16,9	12,8	159	29
202	18,2	14,2	176	26
141	12,7	10,0	124	17
560	50,3	38,2	472	88
175	15,7	34,2	423	-248
34	3,1	3,4	42	-8
910	81,8	85,8	1.061	-151
1.112	100,0	100,0	1.237	-125
0	0,0	-0,1	-1	1
86	7,7	0,0	0	86
215	19,2	15,8	195	20
301	26,9	15,7	194	107
23	2,1	31,0	384	-361
654	58,8	20,3	251	403
24	2,3	4,9	60	-36
1	0,1	0,0	0	1
109	9,8	28,1	348	-239
788	71,0	53,3	659	129
811	73,1	84,3	1.043	-232
1.112	100,0	100,0	1.237	-125

2. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2011		2010	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag		86		-1
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	47		30	
2. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17		-124	
3. Veränderung Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	-87		231	
4. Veränderung sonstige Aktiva	8		-42	
5. Veränderung der Sonderposten	-47		-30	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	42		-57	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37		60	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	1		0	
9. Veränderung sonstige Passiva	-239		351	
		-329		419
C. Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-243		418
D. Investitionstätigkeit				
1. Abgang Anlagevermögen	1		0	
2. Investitionen	-74		-37	
		-73		-37
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit				
F. Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus der Zuführung zu und Rückzahlung aus Sonderposten	67		42	
G. Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		67		42
H. Kapitalbewegungen				
Verlustausgleich Vorjahr	1		0	
I. Zunahme des Finanzvermögens aus den Kapitalbewegungen		1		0
J. Netto-Abnahme/-Zunahme des Finanzvermögens		-248		423
K. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		423		0
L. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		175		423

3. Ertragslage

	2011		1.6.-31.12.2010		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	1.859	16,0	15,6	1.050	77,0	809
2. Zuschüsse	9.721	83,5	80,7	5.446	78,5	4.275
3. Sonstige Betriebserträge	58	0,5	3,7	251	-76,9	-193
4. Betriebsleistung	11.638	100,0	100,0	6.747	72,5	4.891
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Personalaufwand	10.626	91,3	91,8	6.195	71,5	-4.431
2. Abschreibungen	47	0,4	0,4	30	56,7	-17
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	858	7,4	7,2	485	76,9	-373
4. Aufwendungen für Betriebsleistung	11.531	99,1	99,4	6.710	71,8	-4.821
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	107	0,9	0,6	37	*	70
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	7	0,1	0,0	0	-	7
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47	0,4	0,4	30	56,7	17
c) Zinserträge aus der Abzinsung Rückstellung	0	0,0	0,0	2	-100,0	-2
d) Summe	54	0,5	0,4	32	*	22
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Verluste aus Anlageabgängen	1	0,0	0,0	0	-	-1
b) Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	0	0,0	0,5	36	-100,0	36
c) Zinsaufwand aus der Aufzinsung Rückstellung	17	0,1	0,1	9	88,9	-8
d) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	56	0,5	0,4	25	*	-31
e) Ausbuchung Forderungen	1	0,0	0,0	0	-	-1
f) Summe	75	0,6	1,0	70	7,1	-5
3. Neutrales Ergebnis	-21	-0,1	-0,6	-38	*	17
E. <u>Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag (C+D+E)</u>	86	0,8	0,0	-1	*	87

* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind und die in diesem Zusammenhang gesondert zu erwähnen wären, ergeben, vgl. hierzu im Detail die Anlage 5 zu diesem Bericht.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes erstreckte sich darüber hinaus nicht auf die Durchführung von Unterschlagungsprüfungen und anderen Prüfungen mit besonderer Zielsetzung.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 2) des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 26. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 26. Juni 2012

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Nitschke)

Wirtschaftsprüfer



(Balke)

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

			Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.243,24		17
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		187.594,78		159
			201.838,02	176
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.671,73			124
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/andere Eigenbetriebe	559.662,64			472
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.202,62			42
		734.536,99		638
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		175.378,49		423
			909.915,48	1.061
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	1
			1.111.753,50	1.238

Passiva

		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Jahresfehlbetrag	0,00		1
II. Bilanzgewinn	85.816,83		-
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		1
		85.816,83	0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		196.282,62	181
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden		19.092,00	14
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		676.591,11	635
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.571,47		60
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	976,05		0
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 80.651,04 (Vorjahr: EUR 95.738,49) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 243.745,39)	109.423,42		342
		133.970,94	402
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	6
		1.111.753,50	1.238

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

		2011	1.6.-31.12.2010
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.859.606,74	1.050
2. Zuschüsse		9.720.766,18	5.446
3. Sonstige betriebliche Erträge		111.857,24	281
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	8.586.036,73		5.045
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.040.234,35		1.150
davon für Altersversorgung:		10.626.271,08	6.195
EUR 325.010,39 (Vorjahr: EUR 178.580,24)			
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.963,98	30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		915.736,98	546
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	2
davon Erträge aus der Abzinsung:			
EUR 0,00 (Vorjahr: 1.960,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.441,29	9
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:			
EUR 17.438,00 (Vorjahr: 9.217,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		85.816,83	-1
10. Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag		85.816,83	-1
11. Verlust des Vorjahres		-817,30	-
12. Verlustausgleich durch Stadt Dessau-Roßlau		817,30	-
13. Bilanzgewinn		85.816,83	-

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2011 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB.

Abweichend zum Vorjahr wurden Veränderungen der Altersteilzeitrückstellungen im Posten Personalaufwand (Vorjahr: sonstiger betrieblicher Aufwand) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde die Ausweisstetigkeit gewahrt. Ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2011 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelkosten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2011 im Anlagenspiegel dargestellt. Die Nutzung der städtischen Grundstücke und Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgte unentgeltlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 149) Forderungen aus Elternbeiträgen. Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 55,8 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau**, die mit Gründung des Eigenbetriebes eingestellt wurden, betreffen mit TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 472) Forderungen aus Personalverpflichtungen, die mit Gründung des Eigenbetriebes in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden. Darüber hinaus beinhalten sie die Verlustausgleichsverpflichtung der Stadt mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) und die Forderungen aus Endabrechnung des Verwendungsnachweises 2011 mit TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 0).

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Jahresgewinn 2011** von TEUR 86 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2011 bzw. des Verbrauchs an Spenden reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen:

	01.01.2011	(A) Auflösung Verbrauch	Zuführung	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	338,6	48,3	17,4	307,7
Resturlaub	14,2	14,2	65,5	65,5
Überstunden	194,0	194,0	207,3	207,3
Betriebsjubiläen	45,7	20,1	24,2	49,8
Umsatzkorrekturen Elternbeiträge	13,6	13,6	13,5	13,5
Abschlusskosten	8,4	8,4	6,2	6,2
Sprachstandsförderung	6,5	0,0	1,8	8,3
Interne JA Kosten	7,0	(A) 7,0	0,0	0,0
Archivierung	6,9	0,0	0,0	6,9
Instandhaltung	0,0	0,0	5,9	5,9
Leistungsorientierte Bezahlung	0,0	0,0	5,3	5,3
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	296,3	257,3	329,7	368,8

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,6	23,6	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	1,0	1,0	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	109,4	109,4	0,0	0,0
	134,0	134,0	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau beinhalten ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

- Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.635; Vorjahr: TEUR 929)
- Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 224; Vorjahr: TEUR 121)

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 9.721 (Vorjahr: TEUR 5.446) gewährt. Diese entfallen auf:

- Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 56)
- Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau (TEUR 9.620; Vorjahr TEUR: 5.390)

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet in Höhe von TEUR 17 Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen.

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Anhalt monatlich entrichteten Beiträge der Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2011 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6,1 und bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 324 Mitarbeiter.

Ist-Personal 2011

Stand zum		31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011
Verwaltung	Anzahl	11	9	8	8
Päd. Fachkräfte	Anzahl	262	267	274	275
Wirtschaftspersonal	Anzahl	35	35	34	34
Hausmeister	Anzahl	11	11	11	11
GESAMT	Mitarbeiter	319	322	327	328

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2011 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Die Bezüge der Betriebsleiterin entsprechen der Entgeltgruppe TvöD-VKA E14.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r) Herr Klemens Koschig (Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, bis 31. Juli 2011)

Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung, ab 01. August 2011)

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter
 Herr Harald Trocha (CDU), Funktionsassistent
 Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspektorin
 Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter
 Frau Daniela Lütje (SPD), Dozentin
 Frau Isolde Grabner (Bürgerliste / Die Grünen), Apothekerin
 Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechtsanwalt
 Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin

Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner (Vertreter der Beschäftigten).

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Dessau-Roßlau, den 26. Juni 2012


 Rach
 Betriebsleiterin

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen	
					Zugang, d. h. Abschreibungen im				Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	Anfangsstand 1.1.2011	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2011	Anfangsstand 1.1.2011	Wirt- schaftsjahr	Abgang	Endstand 31.12.2011				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.802,40	2.046,68	0,00	19.849,08	1.112,64	4.493,20	0,00	5.605,84	14.243,24	16.689,76	22,6	71,8
II. <u>Sachanlagen</u> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.857,81	72.155,81	1.498,85	258.514,77	28.682,36	42.470,78	233,15	70.919,99	187.594,78	159.175,45	16,4	72,6
	205.660,21	74.202,49	1.498,85	278.363,85	29.795,00	46.963,98	233,15	76.525,83	201.838,02	175.865,21	16,9	72,5



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 26. Juni 2012

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

(Nitschke)

Wirtschaftsprüfer

(Balke)

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2011 auf TEUR 1.111,8 damit fiel sie um insgesamt TEUR 126,2 geringer als zum Bilanzwert per 31.12.2010 aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes setzte sich zusammen aus:

1. Anlagevermögen i.H.v. 201.838,02 €
2. Umlaufvermögen i.H.v. 909.915,48 €

Das Anlagevermögen bestand aus Immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 14,2; Vergleich 2010: TEUR 16,7) und aus Sachwerten des beweglichen Anlagevermögens (TEUR 187,6; Vergleich 2010: TEUR 159,2). Das Anlagevermögen wurde auf der Grundlage einer Anfangsinventur zum 01.06.2010, einer buchmäßigen Inventur zum 31.12.2011 für die Horte und einer körperlichen Inventur des Inventars der Kindertagesstätten bewertet. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Das Umlaufvermögen bestand per 31.12.2011 im Wesentlichen aus den Forderungen aus Betreuungsverträgen von insgesamt TEUR 140,7 (Vorjahr: TEUR 123,7) den Forderungen gegenüber der Stadt von TEUR 559,7 (Vorjahr: TEUR 472,4), sonstige Vermögensgegenständen von TEUR 34,2 (Vorjahr: TEUR 41,9) und einem stichtagsbezogenen Bankbestand von TEUR 175,4 (Vorjahr: TEUR 423,4).

Die wesentlichsten Veränderungen ergaben sich in den Sachanlagewerten (+ TEUR 28,4), den Forderungen aus Betreuungsverträgen (- TEUR 17,0) und dem Forderungsbestand gegenüber der Stadt (+ TEUR 87,3).

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anlagewerte angeschafft:

- Webdesign für Internetseite
- GewerbeGeschirrspüler / Geschirrspüler Kühlschränke
- EDV-Technik Projekt Kita-Sprache-Integration / Verwaltung
- Neueinrichtung der Krippe Bremer Stadtmusikanten
- Ersatzbeschaffung für Kita Fuchs und Elster

Die Reduzierung der Forderungen aus Elternbeiträgen ist auf die Professionalisierung des Mahnwesens (zeitnaher, maschineller Mahnlauf) zurückzuführen. Der vorhandene Forderungsbestand zum 31.12.2011 wurde entsprechend abgestuft einzelwertberichtigt gemäß der Höhe an Ratenzahlungsverträgen und der Übergabe der Einzelvorgänge in die Vollstreckung. Weiterhin ist eine pauschale Wertberichtigung der übrigen Forderungen in Höhe von 2 % angesetzt worden. Somit ist eine Wertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von TEUR 55,8 in 2011 bilanziell eingestellt worden. Es wurden im Berichtsjahr 2011 insgesamt 200 Stundungsanträge bewilligt, davon wurden in 2011 insgesamt 44 Stundungsvereinbarungen aufgrund unregelmäßiger Zahlungen aufgelöst. Die Forderungsquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 8,6% gegenüber den Erträgen.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisrechnung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten wurde eine Unterschreitung der IST-Kosten gegenüber den Kommunalpauschalen ermittelt, die insbesondere zur Erhöhung der Forderung gegenüber der Stadt beitrug.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes LSA (bei Betrieben des Erziehungs- und Bildungswesens) abgesehen.

Die Passivseite der Bilanz bestand im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn (TEUR 85,8), dem Sonderposten für Investitionszuschüsse für Anlagevermögen (TEUR 196,3), den sonstigen Rückstellungen (TEUR 676,6) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 23,6) und den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 109,4).

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010 um den Jahresgewinn erhöht. Die Rückstellungen haben sich entsprechend der Angaben im Anhang verändert. Die Rückstellungen im Bereich der Mehrstunden, Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen basieren auf durchschnittlichen Personalkostensätzen entsprechend der Daten aus der Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter. Wesentlichste Veränderung war im Bereich der Rückstellung für Resturlaub (+TEUR 51,3) zu verzeichnen. Aufgrund der angestregten Betreuungssituation war eine Übertragung von Urlaubsansprüchen in das Jahr 2012 in Absprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter notwendig.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen der Stadt Dessau-Roßlau (TEUR 307,7) wurden auf der Grundlage eines versicherungs-mathematischen Gutachtens des Unternehmens p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, München entsprechende Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz in 2011 erfolgsmindernd aufgelöst.

Die Rückstellung für Instandhaltung (TEUR 5,9) wurde für die Mängelbeseitigung von Sturmschäden in 2011, Mängelbeseitigung aus Überprüfung technischer Anlagen und Rettungswegbeleuchtung, für die bereits Angebote vorlagen, gebildet.

Für materielle Vermögensübertragungen wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen passiviert. Soweit dem Eigenbetrieb Vermögensgegenstände übertragen wurden, die durch den Stadthaushalt finanziert waren, werden diese als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 232,8 reduziert. Dies resultiert aus der stichtagsbezogenen Betrachtung.

B. Ertragslage

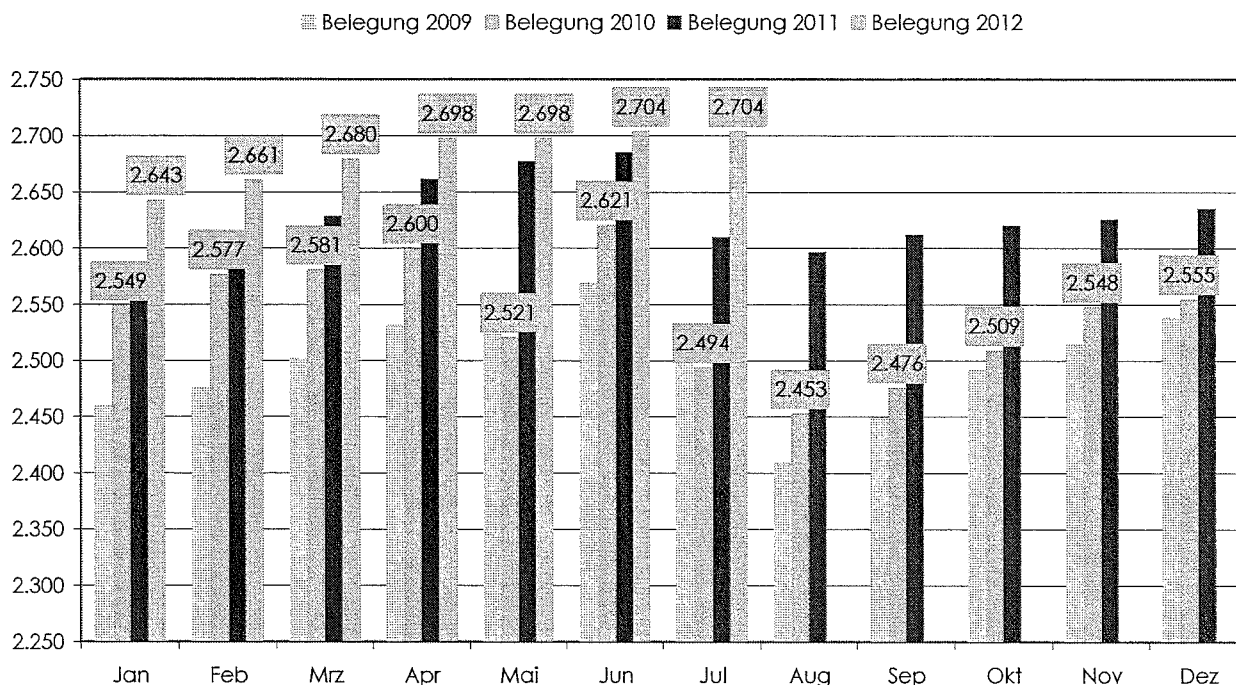
Das Jahr 2011 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 85,8 ab. Der Eigenbetrieb steigerte somit sein Jahresergebnis um TEUR 86,6 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung gegenüber dem Vorjahreswert. Erstmals in 2011 wurde eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH beauftragt, dessen Ergebnis in die GuV-Rechnung einfluss.

Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2011 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.436,4 vor. Aufgrund der unerwartet hohen Auslastungsquote in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind die Erträge auf TEUR 11.692,2 gestiegen, demgegenüber entstanden Aufwendungen i.H.v. TEUR 11.606,4.

Umsatzerlöse

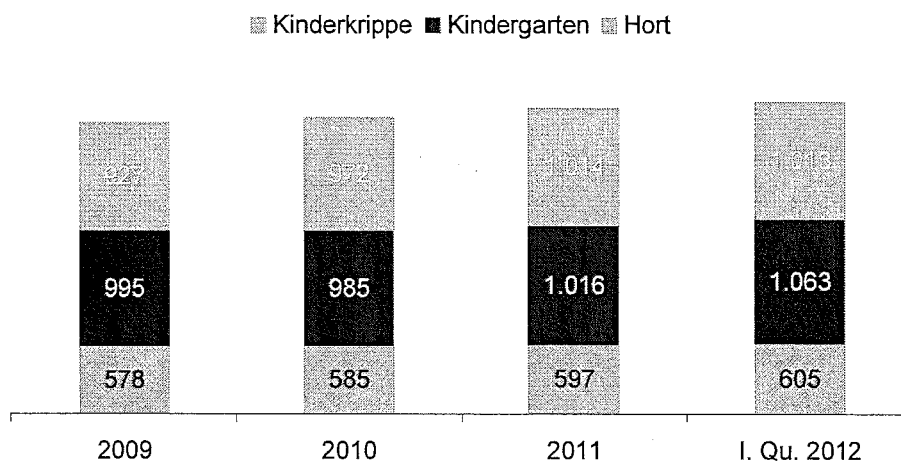
Die Umsatzerlöse aus Elternbeiträgen teilen sich auf die verschiedenen Sparten Kinderkrippe, Kindergarten und Hort auf. Insgesamt stiegen diese Umsatzerlöse im Vergleich zum geplanten Ergebnis um 197,8 T€ an. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus dem erneuten Zuwachs der Belegungszahlen. Gegenüber dem Gründungsjahr stieg die Belegung um 3,3%.

Auslastung in den Einrichtungen des EB DeKiTa



Ein Anstieg der Belegung war in allen drei Altersbereichen zu bemerken:

Entwicklung der durchschn. Belegungszahlen



Im Vergleich zum Gründungsjahr betreute der Eigenbetrieb DeKiTa im Jahresdurchschnitt 2011 absolut 84 Kinder mehr. Bei den erbrachten Betreuungsstunden konnte der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum eine Steigerung um 5,9% im Vergleich zum Gründungsjahr verzeichnen.

Analog zum Anstieg der Elternbeiträge vollzog sich auch die Erhöhung der Servicepauschale die auf Vertragsbasis mit dem Caterer verrechnet wird. Insgesamt erzielte das Unternehmen Mehreinnahmen i.H.v. 28,3 T€ aufgrund der Zunahme der Essensportionen. Die Servicepauschale wird gezahlt für die Essensausgabe in unseren Einrichtungen. Sie beträgt 0,75 € pro ausgegebenem Essen. Der Vertrag mit dem Essensanbieter wurde aufgrund einer Zufriedenheitsbefragung der Elternvertreter erneut um ein Jahr verlängert.

Der Eigenbetrieb erhält Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen und auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten anhand der tatsächlich betreuten Kinder (sog. Kommunalpauschalen). Erstmals in 2011 erfolgte eine Prüfung des Verwendungsnachweises. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund einer sparsamen Wirtschaftsführung eine Unterdeckung der tatsächlichen Kosten gegenüber den berechneten Pauschalen bestand und damit wurde ein Forderungsbetrag ausgewiesen. Die Mittelanforderungen für den Defizitausgleich nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA betrugen TEUR 8.713,2 und erfolgten auf der Grundlage der laufenden Kosten des Eigenbetriebes.

Personalaufwendungen

Insgesamt entstanden im Eigenbetrieb im Jahr 2011 Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 10.626,3 (im Vergleich WP 2011: TEUR 10.164,3). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,5%. Es wurden TEUR 462,0 Mehraufwendungen im Personalbereich erzielt, die sich hauptsächlich aus der gestiegenen Auslastung und dem veränderten Nutzerverhalten erklären. Zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels mussten zusätzliche Betreuungsstunden aufgewandt werden. Die Mehraufwendungen wurden zum Teil durch geringere Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen und den Mehreinnahmen im Bereich der Elternbeiträge und der Servicepauschale kompensiert.

C. Personalentwicklung

Personalaufwendungen betragen 91,6% der Gesamtaufwendungen des Unternehmens, damit liegen die hauptsächlichen Konsolidierungspotentiale in diesem Bereich. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2011 im Durchschnitt (quartalsweise) 324 Mitarbeiter beschäftigt. Dies entsprach einer durchschnittlichen Beschäftigungseinheit von 220,1 VbE. Von der Gesamtbelegschaft sind über 83% in den Einrichtungen als fachpädagogisches Personal eingesetzt. Lediglich 2,4% nehmen im Unternehmen Verwaltungsarbeiten wahr.

Von den 328 beschäftigten Mitarbeitern standen dem EB DeKiTa lediglich 316 Arbeitskräfte im Arbeitsprozess zur Verfügung. Grund dafür sind u. a. die Inanspruchnahme von Altersteilzeitmodellen (4 MA Altersteilzeit-Freizeitphase), 5 Langzeiterkrankungen und 3 Mitarbeiter mit befristeten Erwerbsunfähigkeitsrenten. Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Zwei Mitarbeiter waren über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb seit Juli / August 2011 mit einem Stundenumfang von jeweils 20 Stunden beschäftigt.

Es erfolgten im Jahr 2011 insgesamt 17 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug insgesamt nur 2,5% und begründete sich im Wesentlichen aus altersbedingtem Ausscheiden der Mitarbeiter. Im Saldo wurden im Eigenbetrieb 5,75 VbE mehr eingestellt, als das Unternehmen im Jahr 2011 verlassen haben. Gründe ergeben sich insbesondere aus dem rasanten Anstieg der Auslastung der Einrichtungen und dem Ausgleich der Langzeiterkrankungen. Erstmals wurde in 2011 die Möglichkeit der befristeten Zeitarbeit genutzt, um flexibel auf sog. Belegungsspitzen reagieren zu können.

Im Rahmen der Bewerbergespräche wurde der Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich erstmals auch für den Eigenbetrieb DeKiTa spürbar, der eine künftige strategische Personalentwicklung in den nächsten Jahren gegenüber der Betriebsleitung einfordert.

In der Verwaltung des Eigenbetriebes wurde eine Stelle Forderungsmanagement geschaffen um auch dem entstandenen Mehrbedarf im Mahnwesen entgegen zu wirken. Die Besetzung erfolgte zunächst zeitlich befristet über Zeitarbeit.

Im Bereich der technischen Leistungen und der Verwaltung wurde eine Fluktuationsrate von 3,7% verzeichnet. Die Mitarbeiter schieden ersatzlos aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus dem Unternehmen aus. Perspektivisch ist im Bereich der technischen Leistungen eine weitere Reduzierung vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden im Durchschnitt monatlich 84 Kinder mehr in den Einrichtungen gegenüber dem Vorjahreswert betreut. Dies entspricht einem Jahreswert von 1.032 Mehrbelegungen gegenüber 2010. Zur Sicherung des Personalschlüssels war neben Neueinstellungen die Vergabe von Mehrstunden des pädagogischen Fachpersonals notwendig. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen (um ca. 197,7 T€) und der Servicepauschale (um 28,3 T€) konnten die Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten um fast 50% kompensiert werden.

Neben dem enormen Anstieg der Auslastung waren auch die Veränderung der Betreuungsstunden für den Kostenaufwuchs maßgeblich.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i.d.R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. gewährt. Künftig wird es bei der Vergabe von Fortbildungen Schwerpunktsetzungen in Richtung des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Einrichtungen geben. In 2011 wurde die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft und zur Sprachstandsfeststellung weiter forciert.

D Chancen und Risiken des Eigenbetriebes

Das Wirtschaftsjahr 2012 sollte mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Angesichts der weiter steigenden Aufwendungen im Personalbereich wird dieses Ergebnis nicht erzielbar sein. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2012 wurden 72 Krippen-, 144 Kindergarten- und 419 Hortkinder mehr (insgesamt: 635 Mehrbelegungen) im Vergleichszeitraum des Gründungsjahres in den Kindereinrichtungen des Eigenbetriebes betreut. Dies entspricht monatlich einer Steigerung von ca. 106 belegten Plätzen (im Vergleich 2011/2012: Anstieg um 45 belegte Plätze) ggü. 2010. Die Auslastung lag im Vergleich zum 1. Halbjahr 2010 um 3,8% (im Vergleich Anstieg 2011: 2,6%) höher. Damit ist weiter ein tendenzieller Anstieg der Auslastung in den Einrichtungen zu bemerken. Auch die Vorausschau auf die zweite Hälfte des Jahres 2012 verspricht angesichts der vorgemerkten Anmeldungen einen weiteren leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert. In den kommenden Jahren geht die Betriebsleitung von einer weiter ansteigenden Nachfrage im Krippen- und Hortbereich aus. Eine Änderung des Nutzerverhaltens wird sich ebenso auf die Auslastung der Einrichtung auswirken.

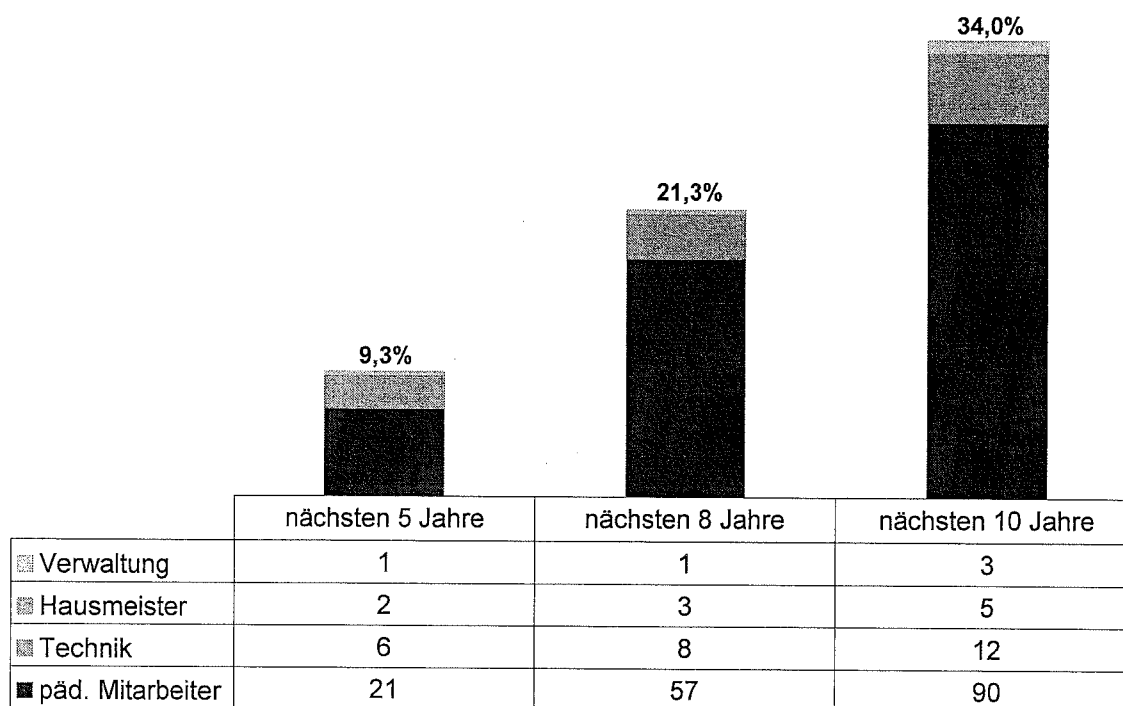
Die anhaltende Nachfrage führt zu steigenden Umsatzzahlen durch höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen. Allerdings kompensieren diese Mehreinnahmen nicht die höheren Personalkosten aus der Betreuung dieser Kinder, sodass für die Stadt mit einem höheren Defizitausgleich für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen ist. Dieser tendenzielle Anstieg der Betreuungszahlen lag der Wirtschaftsplanung 2012 bereits zugrunde.

Ferner sind im Ergebnis der Tarifverhandlungen ab März 2012 Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten um 3,5%, ab 01.01.2013 um 1,4% und ab 01.08.2013 um weitere 1,4% zu erwarten. Dieses Ergebnis war bei der Planaufstellung für das Wirtschaftsjahr nicht zu erwarten. Somit wird auch für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Überschreitung des Planansatzes im Bereich der Personalaufwendungen seitens der Betriebsleitung erwartet.

Die hohe Altersstruktur der Belegschaft des Unternehmens konnte durch Neueinstellungen nur geringfügig verändert werden. Im Zuge der Umsetzung des geplanten Ganztagesanspruches 2013/2014 wird der Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter gegenüber Neueinstellungen der Vorrang gegeben. Hierzu hat sich die Betriebsleitung mit dem Personalrat auf eine stufenweise Anhebung auf bis zu 30 Stunden geeinigt. Damit wird der erhöhte Bedarf an Personalstunden vornehmlich durch eigenes Personal gesichert. Dennoch werden Neueinstellungen auch für 2013 / 2014 erwartet.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus einer drohenden Überalterung der Belegschaft, der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Fachkräften am regionalen Arbeitsmarkt und den fehlenden Nachwuchskräften aufgrund des demografischen Wandels.

Ein Drittel der Belegschaft des Eigenbetriebes sind bereits über 55 Jahre. 110 Mitarbeiter (ca. ein Drittel der Belegschaft) vornehmlich im pädagogischen Bereich werden das Unternehmen in den nächsten Jahren altersbedingt verlassen.



Die bevorstehende Novellierung des Kinderförderungsgesetzes LSA wird keine qualitative Verbesserung in den Kindertageseinrichtungen bringen. Aus Sicht der Betriebsleitung wird sich die Gesamtsituation im Hinblick auf Raumkapazität und Personal eher noch anspannen. Problematisch sind weiterhin die hohen Ausfallzeiten, die momentan noch durch den Personalschlüssel abgedeckt sind.

Die Risiken aus der Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesbetreuungsanspruches ab 2013 / 2014 können nur in der Gesamtschau auf alle städtischen Belegkapazitäten beantwortet werden. Welche Auswirkungen letztlich für den Eigenbetrieb zu erwarten sind, kann aus heutiger Sicht auch unter Berücksichtigung der sog. „Betreuungsprämie“ noch nicht abgeschätzt werden.

Der Eigenbetrieb strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und Bündnisvertretern an. Seit 2010 werden bereits Belegplätze mithilfe privater Mittel in unseren Einrichtungen anteilsfinanziert. In 2011 wurde dieses Geschäftsfeld weiter forciert. Für 2012 werden weitere Geschäftspartner für dieses Belegplatzmodell gewonnen, um letztlich auch Einnahmen mit lokalen Unternehmen zu generieren, die sich an der Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiter beteiligen wollen.

Dessau-Roßlau, 26. Juni 2012



Doreen Rach
Betriebsleiterin



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR 201.838,02
(31.12.2010: EUR 175.865,21)	

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 10) wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 14.243,24
(31.12.2010: EUR 16.689,76)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten EUR 14.243,24
(31.12.2010: EUR 16.689,76)

Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1.2011	17.802,40
Zugang	2.046,68
Stand 31.12.2011	19.849,08
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2011	1.112,64
Zugang	4.493,20
Stand 31.12.2011	5.605,84
Buchwert 31.12.2011	14.243,24
Buchwert 31.12.2010	16.689,76

Bei dem Bestand handelt es sich um Software/EDV-Programme.

Bei den Zugängen handelt es sich um Software/EDV-Programme.

II. Sachanlagen EUR 187.594,78
(31.12.2010: EUR 159.175,45)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 187.594,78
(31.12.2010: EUR 159.175,45)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	andere Anlagen und Geschäftsaus- stattung	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
<u>Bruttowerte</u>			
Stand 1.1.2011	66.174,84	121.682,97	187.857,81
Zugang	20.800,15	51.355,66	72.155,81
Abgang	1.498,85	0,00	1.498,85
Stand 31.12.2011	85.476,14	173.038,63	258.514,77
<u>Abschreibungen</u>			
Stand 1.1.2011	4.376,43	24.305,93	28.682,36
Zugang	7.893,66	34.577,12	42.470,78
Abgang	233,15	0,00	233,15
Stand 31.12.2011	12.036,94	58.883,05	70.919,99
Buchwert 31.12.2011	73.439,20	114.155,58	187.594,78
Buchwert 31.12.2010	61.798,41	97.377,04	159.175,45

In den Zugängen 2011 ist die nachträgliche Einstellung des Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter für 2010 in Höhe von EUR 22.433,01 enthalten.

Zugänge

	EUR	EUR
<u>Andere Anlagen und Geschäftsausstattung</u>		
Schrankwand	1.552,00	
Spiel- und Sportgeräte inkl. Zubehör	1.588,55	
8 Geschirrspüler	17.659,60	
		20.800,15
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		51.355,66
		72.155,81

Abgänge

Bei dem Abgang handelt es sich um einen defekten Geschirrspüler.

Der Buchverlust in Höhe von EUR 1.265,70 ist unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Abschreibungsübersicht Anlagevermögen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschrei- bungssatz %
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,</u> <u>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche</u> <u>Rechte und Werte sowie Lizenzen</u> <u>an solchen Rechten und Werten</u>	linear	4	25,00
<u>Sachanlagen</u> <u>Andere Anlagen und</u> <u>Geschäftsausstattung</u>			
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	linear	8 bis 20	12,50 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. Umlaufvermögen EUR 909.915,48
(31.12.2010: EUR 1.061.371,27)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 734.536,99
(31.12.2010: EUR 637.999,17)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 140.671,73
(31.12.2010: EUR 123.705,99)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Forderungsbestand	221.251,73	148.505,99
Einzelwertberichtigungen	-79.140,00	-24.800,00
	142.111,73	123.705,99
Pauschalwertberichtigung	-1.440,00	0,00
	140.671,73	123.705,99

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR
Stand 31.12.2011	79.140,00	1.440,00
Stand 31.12.2010	24.800,00	0,00
Veränderung	54.340,00	1.440,00

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 2 % auf den Bestand nach Abzug der einzelwertberichtigten Forderungen.

3. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/
andere Eigenbetriebe

EUR 559.662,64

(31.12.2010: EUR 472.352,26)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 244.277,25 (Vorjahr: EUR 466.081,46)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
<u>Stadt Dessau-Roßlau</u>		
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 1. Juni 2010	238.237,00	302.622,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgegotener Mehrarbeit bis 1. Juni 2010	120.835,31	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumszuwendungen	25.605,65	45.681,95
Verpflichtung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	0,00	3.213,00
	384.677,96	472.352,26
Verlustausgleich für Wirtschaftsjahr 2010	817,30	0,00
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2011	174.048,18	0,00
	559.543,44	472.352,26
<u>Andere Eigenbetriebe</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119,20	0,00
	559.662,64	472.352,26

4. Sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2010: EUR 41.940,92)

EUR 34.202,62

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Forderungen aus Dienstleistungsanteil Essen	25.496,63	30.471,47
Debitorische Kreditoren	4.647,11	0,00
Sozialversicherung	1.740,98	0,00
Mutterschaftsgeld	0,00	7.949,10
Sonstiges	2.317,90	3.520,35
	34.202,62	41.940,92

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 175.378,49
(31.12.2010: EUR 423.372,10)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	39,58	0,21
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig		
Konto-Nr.: 5067889 00	175.338,91	423.371,89
	175.378,49	423.372,10

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00
(31.12.2010: EUR 110,94)

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR 0,00
(31.12.2010: EUR 817,30)



Passiva

A. Eigenkapital EUR 85.816,83
(31.12.2010: EUR 0,00)

I. Jahresfehlbetrag EUR 0,00
(31.12.2010: EUR 817,30)

II. Bilanzgewinn EUR 85.816,83
(31.12.2010: EUR -)

Entwicklung:

	EUR
Verlustvortrag 1.1.	817,30
Ausgleich Fehlbetrag 2010 lt. Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2011	-817,30
Jahresgewinn	85.816,83
Stand 31.12.2011	85.816,83

III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR 0,00
(31.12.2010: EUR 817,30)

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen

EUR 196.282,62

(31.12.2010: EUR 181.110,20)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.11	Zuführung	Um- gliederung	(apl) außer- planmäßige/ Auflösung	Stand 31.12.11
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.689,76	2.046,68	0,00	4.493,20	14.243,24
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	61.798,41	13.697,20	0,00	(apl) 1.265,70 7.611,81	(apl) 1.265,70 67.883,80
Geringwertige Wirtschaftsgüter	97.377,04	46.110,67	5.244,99	34.577,12	114.155,58
	175.865,21	61.854,55	5.244,99	(apl) 1.265,70 46.682,13	(apl) 1.265,70 196.282,62
Rechnungslegung 2011	5.244,99	0,00	-5.244,99	0,00	0,00
	181.110,20	61.854,55	0,00	(apl) 1.265,70 46.682,13	(apl) 1.265,70 196.282,62

Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen zum Anlagevermögen, der als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet wurde.

Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Sonderposten analog der entsprechend aktivierten Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 46.682,13.

Die außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens (EUR 1.265,70) erfolgte aufgrund des Abgangs des Vermögensgegenstandes aus dem Anlagevermögen.



C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden
(31.12.2010: EUR 14.152,90)

EUR 19.092,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
zweckgebundene Spenden	14.152,90	8.829,66	3.890,56	19.092,00

Für die bis 31. Dezember 2011 vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden wurde dieser Sonderposten gebildet. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 21.

D. Rückstellungen

EUR 676.591,11

(31.12.2010: EUR 634.931,44)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011	Inanspruch- nahme (A)	Auflösung	Zuführung	Verände- rung Auf- zinsung	Stand 31.12.2011
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit- verpflichtungen	338.620,00		48.310,00	0,00	17.438,00	307.748,00
Mehrstunden	193.988,19		193.988,19	207.321,97	0,00	207.321,97
Urlaubskosten	14.180,35		14.180,35	65.479,69	0,00	65.479,69
Jubiläum	45.681,95		20.076,30	24.246,05	0,00	49.851,70
Abschlusskosten	8.355,57		8.355,57	6.184,07	0,00	6.184,07
Rückstellung für Archivierung	6.900,00		0,00	0,00	0,00	6.900,00
Beitragskorrektur	13.655,00		13.655,00	13.551,00	0,00	13.551,00
Sprachstands- förderung	6.550,38		0,00	1.815,73	0,00	8.366,11
Interne Jahres- abschlusskosten	7.000,00	(A)	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	0,00		0,00	5.915,01	0,00	5.915,01
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00		0,00	5.273,56	0,00	5.273,56
			298.565,41			
	634.931,44	(A)	7.000,00	329.787,08	17.438,00	676.591,11

E. Verbindlichkeiten EUR 133.970,94
(31.12.2010: EUR 401.559,18)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 23.571,47
(31.12.2010: EUR 59.380,98)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
EUR 23.571,47 (Vorjahr: EUR 59.380,98)

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Rosslau EUR 976,05
(31.12.2010: EUR 0,00)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
EUR 976,05 (Vorjahr: EUR 0,00)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 109.423,42
(31.12.2010: EUR 342.178,20)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
EUR 109.423,42 (Vorjahr: EUR 342.178,20)
davon aus Steuern: EUR 80.651,04
(Vorjahr: EUR 95.738,49)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 243.745,39)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Zusatzversorgungskasse	0,00	243.745,39
Lohn und Gehalt	0,00	244,97
Lohn- und Kirchensteuer	80.651,04	95.738,49
Kreditorische Debitoren	25.748,17	0,00
Sonstiges	3.024,21	2.449,35
	109.423,42	342.178,20



F. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2010: EUR 6.411,00)

EUR 0,00

Es handelte sich im Vorjahr um im Voraus bezahlte Elternbeiträge.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

- a) Benutzungsgebühren Kinderkrippen
- b) Benutzungsgebühren Kindertagesstätten
- c) Benutzungsgebühren Horte
- d) Erlöse Speisenherrichtung

2011	1.6.-31.12.2010
EUR	EUR
1.859.606,74	1.050.430,27
627.079,50	355.337,75
699.807,75	396.655,50
308.668,00	177.201,50
224.051,49	121.235,52
1.859.606,74	1.050.430,27
9.720.766,18	5.445.683,11
101.209,81	55.683,05
9.619.556,37	5.390.000,06
9.720.766,18	5.445.683,11

2. Zuschüsse

Zusammensetzung:

- a) zweckgebundene Zuschüsse
Land Sachsen-Anhalt
- b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau
inklusive Landespauschale

Zusammensetzung im Einzelnen:

b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive
Landespauschale

Defizitausgleich nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA
Kommunalpauschalen

aus Eröffnungsbilanz:

Verbrauch Rückstellung Jubiläum

Verbrauch Urlaubsrückstellung

Verbrauch Prüfungskosten Eröffnungsbilanz

Verbrauch Altersteilzeitverpflichtungen

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten für
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

c) Erträge Spenden

d) Erträge aus Kostenerstattungen
Zuschuss für Sprache und Integration
Ausgleichsabgabe gem. SGB IX

e) Übrige Erträge

Erstattungen von Krankenkassen

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung

Mahngebühren

Ferienbetreuung Fremdkinder

Kosten für Rücklastschriften

Versicherungserstattungen

Weiterberechnung Kosten für private
Telefongebühren

Sonstiges

2011 EUR	1.6.-31.12.2010 EUR
8.960.767,04	5.199.724,00
732.325,13	409.676,00
9.693.092,17	5.609.400,00
-5.937,80	-3.057,80
0,00	-216.342,14
-3.213,00	0,00
-64.385,00	0,00
9.619.556,37	5.390.000,06
111.857,24	280.873,67
7.000,00	238.983,05
46.682,13	29.795,00
3.890,56	227,72
37.500,00	0,00
7.346,81	0,00
44.846,81	0,00
2.110,68	7.949,10
3.932,10	2.987,76
1.107,50	0,00
478,50	823,18
0,00	90,00
55,00	0,00
52,37	17,86
1.701,59	0,00
9.437,74	11.867,90
111.857,24	208.873,67

Zusammensetzung im Einzelnen:

c) Erträge Spenden

	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	8.829,66	2.795,00
+	Verbrauch in Vorjahren zugeflossene Spenden	2.054,37	227,72
./.	noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-6.993,47	-2.795,00
		3.890,56	227,72
4.	<u>Personalaufwand:</u>	10.626.271,08	6.195.065,58
a)	<u>Löhne und Gehälter</u> ¹	8.586.036,73	5.044.602,51
b)	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 325.010,39 (Vorjahr: EUR 178.580,24) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung Aufwendungen zu Versorgungskassen	1.715.223,96 325.010,39 2.040.234,35 10.626.271,08	971.882,83 178.580,24 1.150.463,07 6.195.065,58
5.	<u>Abschreibungen</u> <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	46.963,98	29.795,00

¹ Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Altersteilzeitaufwendungen und Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit unter dem Personalaufwand Löhne und Gehälter, anstatt wir zuvor unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

- a) Buchverluste aus Anlagenabgang
- b) Abschreibungen auf Forderungen
- c) Zuführung zu Rückstellungen
- d) Betriebskosten
- e) Verwaltungs- und Personalnebenkosten
- f) Vertriebskosten
- g) Übrige Aufwendungen

2011	1.6.-31.12.2010
EUR	EUR
915.736,98	545.645,37
1.265,70	0,00
56.616,00	0,00
0,00	31.800,00
675.545,41	393.932,79
87.441,78	72.208,67
90.767,50	47.214,41
4.100,59	489,50
915.736,98	545.645,37

Zusammensetzung im Einzelnen:

	2011 EUR	1.6.-31.12.2010 EUR
a) <u>Buchverluste aus Anlagenabgang</u>	1.265,70	0,00
b) <u>Abschreibungen auf Forderungen</u>		
Forderungsausbuchungen	836,00	0,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.440,00	0,00
Zuführung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	54.340,00	0,00
	56.616,00	0,00
c) <u>Zuführung zu Rückstellungen</u>	0,00	31.800,00
d) <u>Betriebskosten</u>		
Mieten und Pachten	6.308,64	3.680,04
Raum- und Nebenkosten	516.409,34	318.019,54
Instandhaltungsaufwendungen	105.369,07	39.197,44
Haltung von Fahrzeugen	1.312,27	768,38
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	46.146,09	32.267,39
	675.545,41	393.932,79
e) <u>Verwaltungs- und Personalnebenkosten</u>		
EDV-Beratungskosten	2.570,40	1.249,50
Rechts- und Beratungskosten	6.184,07	5.142,57
Telefongebühren, Porto	15.461,34	8.497,25
Bürokosten, Bürobedarf	3.818,87	14.514,60
Personalnebenkosten	18.211,64	28.982,15
Sonstige Verwaltungskosten	41.195,46	13.822,60
	87.441,78	72.208,67
Übertrag:	820.868,89	497.941,46

	2011	1.6.-31.12.2010
	EUR	EUR
Übertrag:	820.868,89	497.941,46
f) <u>Vertriebskosten</u>		
Geschenke, Bewirtung (davon über EUR 35,00: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00)	283,97	27,98
Werbekosten nach Zuschüssen	3.951,19	359,62
Reisespesen	486,80	59,70
Entsorgungskosten	446,72	0,00
Versicherungen	85.319,46	46.708,82
Sonstige Vertriebskosten	279,36	58,29
	90.767,50	47.214,41
g) <u>Übrige Aufwendungen</u>		
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	4.100,59	489,50
	915.736,98	545.645,37
7. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	0,00	1.960,00
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.960,00)		
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	17.441,29	9.258,40
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 17.438,00 (Vorjahr: EUR 9.217,00)		
Zusammensetzung:		
Aufzinsung Altersteilzeitrückstellungen	17.438,00	9.217,00
Säumniszuschläge, Mahnkosten	0,00	33,55
Sonstige Finanzaufwendungen	3,29	7,85
	17.441,29	9.258,40

	2011	1.6.-31.12.2010
	EUR	EUR
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	85.816,83	-817,30
10. <u>Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag</u>	85.816,83	-817,30
11. <u>Verlust des Vorjahres</u>	-817,30	-
12. <u>Verlustrausgleich durch Stadt Dessau-Roßlau</u>	817,30	-
13. <u>Bilanzgewinn</u>	85.816,83	-

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Juni 2010 gegründet und übernahm das operative Geschäft aus der Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten. Im Einzelnen werden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen betrieben.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau. Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebes beinhaltet vorrangig das Mahnwesen für ausstehende Elternbeiträge.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau. Danach erfolgt die Finanzierung grundsätzlich in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne des § 44 LHO. Die Richtlinie definiert darüber hinaus die erstattungsfähigen Kosten (Personalkosten, Betriebskosten, kindbezogene Sachkosten und Verwaltungskosten).

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die erhaltene Finanzierung bis zum 30. Juni des Folgejahres gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau abzurechnen sowie die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 1 des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



II. Rechtliche Verhältnisse

1. Name: Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa".
2. Sitz: Dessau-Roßlau.
3. Betriebssatzung/
Satzungen: Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen; Fassung vom 17. Mai 2010.

Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau; Fassung vom 13. Juni 2003. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 28. Juni 2003 veröffentlicht und trat zum 29. Juni 2003 in Kraft.

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 17. Mai 2010. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 veröffentlicht und trat zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 17. Mai 2010. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 veröffentlicht und trat zum 1. Juni 2010 in Kraft.
4. Gegenstand des
Eigenbetriebes: Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.



5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau.
6. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
7. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
8. Betriebsleiterin: Frau Doreen Rach, Diplom-Verwaltungswirtin (FH),
Bitterfeld-Wolfen.
9. Betriebsausschuss:
- Vorsitzende(r) Herr Klemens Koschig (Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau, bis 31. Juli 2011),

Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit und Bildung, vom 1. August 2011).
- Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Herr Harald Trocha (CDU), Funktionsassistent,
Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspek-
torin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Daniela Lütje (SPD), Dozentin,
Frau Isolde Grabner (Bürgerliste/Die Grünen), Apothe-
kerin,
Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechts-
anwalt,
Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin.
- Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner (Vertreter der Beschäftigten).



10. Betriebsausschuss-
sitzungen:

Am 22. März 2011.

Themen und Beschlüsse:

- Vergabe der Essensversorgung in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebes.

Am 4. Juli 2011.

Themen und Beschlüsse:

- Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2011.

Am 20. September 2011.

Themen und Beschlüsse:

- Maßnahmebeschluss zur Errichtung des Hortanbaus für die Grundschule Friederikenstraße (Gesamtkosten TEUR 2.060, kommunaler Eigenanteil TEUR 686,7).

Am 22. November 2011.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2010.

Am 6. Dezember 2011.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss des Wirtschaftsplans 2012.

11. Wichtige Beschlüsse
des Stadtrates:

Am 14. Dezember 2011.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012,
- Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2010,
- Ausgleich des Fehlbetrages 2010 in Höhe von EUR 817,30 aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau,
- Entlastung der Betriebsleitung.

12. Bekanntmachung des
Vorjahresabschlusses:

Eine Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau ist nicht erfolgt.

13. Wichtige Verträge:

- Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, vom 21. Dezember 2010,
- Inkassovereinbarung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
- Vertrag über die Speiseanlieferung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011.



III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Dessau-Roßlau,
Steuer-Nr.: 114/149/00684.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigten Zwecke" der Abgabenordnung.



Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Anwendung. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2011 zwei Stadtratssitzungen mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.



Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb DeKiTa gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 28. April 2008.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
4. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).
5. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
6. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der stellvertretenden Betriebsleiterin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.



- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

Wesentliche Planabweichung waren höhere Personalkosten aufgrund der gestiegenen Auslastung bzw. teilweisen Überbelegung der Einrichtungen. Hierzu wurde der Betriebsausschuss zeitnah informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die stellvertretende Betriebsleiterin. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.



Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau. Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung und ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.



Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Eine kennzahlengestützte Dokumentation befindet sich in Entwicklung. Ziel ist es, ein umfassendes EDV-gestütztes Informationssystem einzurichten, um bspw. platz-bezogene Kosten zu ermitteln.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben von dem Finanzmanagement und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. 6a).



- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen für 2011 (TEUR 74) betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 72, davon geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 51).

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei größeren Ausgaben von über TEUR 25 erfolgen Ausschreibungen über die zentrale Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch das Finanzmanagement laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im VOF-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung.

Der Vergabebericht der zentralen Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau wird dem Rechnungsprüfungs- und dem Rechtsamt (Submissionsstelle) vorgelegt.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaberegulation wird vom Rechnungsprüfungsamt/Vergabestelle überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Über die Überbelastung/-belegung in den Einrichtungen wurde in mehreren Betriebsausschusssitzungen berichtet und beraten.

Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.



- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.



Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D.III. unseres Prüfberichtes zum 31. Dezember 2011.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA (Einnahmen)	TEUR 9.519,0,
Zuschuss gemäß Fördervertrag "Sprachstandsförderung" mit dem Land Sachsen-Anhalt	TEUR 101,0,
Zuschuss für Sprache und Integration	TEUR 37,5.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der Regelungen zur Finanzierung (Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 26,9 % (im Vorjahr: 15,7 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.



- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 86 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Dies halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Wesentlichen resultiert die Planabweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan insbesondere aus den gestiegenen Personalkosten, die sich aus der zuvor nicht so hoch kalkulierten Anzahl der zu betreuenden Kinder und der daraus folgenden Überbelegung ergibt.

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2011 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Leistungsbeziehungen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Unter Berücksichtigung des unter Fragenkreis 14b) aufgeführten Sachverhaltes waren im Wirtschaftsjahr 2011 verlustbringende Geschäfte nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Der Eigenbetrieb ist bestrebt den Anstieg der Personalkosten mit einer Reduzierung der Betriebskosten auszugleichen. Dies erfolgt z. Zt. über die Plan-Ist-Abweichungsanalysen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund der Regelungen zur Finanzierung des Eigenbetriebes ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung arbeitet an einem Projektvorhaben, wonach sich künftig private Unternehmen an der Bewirtschaftung und der Sanierung/Modernisierung von Kindertageseinrichtungen beteiligen sollen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.